



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 55.21

Datum: 13. JAN. 2016

## Beschlusskontrolle zu V0225/14 (SR/012/2015)

Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs., 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmte Höhe der Elternbeiträge gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
2. In der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) vom 16. April 2014 ist in § 8 Absatz 4 der zweite Satz zu streichen.
3. Sollte zur Umsetzung von Punkt 2 eine gesonderte Vorlage notwendig sein, ist die Oberbürgermeisterin beauftragt, diese unverzüglich einzubringen.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat so schnell wie möglich eine Satzungsänderung für die Elternbeitragssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, welche eine Erstattung von Elternbeiträgen für streikbedingt ausgefallene Betreuungszeiten oder die Übernahme von streikbedingt für Eltern entstehende Betreuungskosten ermöglicht.“

Die beschlossenen Elternbeiträge werden seit 1. September 2015 erhoben. Darüber hinaus wurde die beauftragte Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mittels Beschlussvorlage Nr. V0774/15 in die Gremien des Stadtrates eingebracht. Die vorgeschlagene Beratungsfolge wurde am 4. Januar 2016 durch den Ältestenrat bestätigt.

Der Beschluss des Stadtrates ist damit vollständig erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister